



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Motion Nr. 358 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 26. Februar 2004

### **Kampf dem Sexgewerbe**

Auf dem Gebiet der Stadt Luzern breitet sich seit Jahren ungehindert und wie ein Krebsgeschwür die Prostitution aus. Ganze Wohngebiete werden von ihr in den Bann genommen! Die Bevölkerung leidet sehr stark unter den Auswirkungen wie Freierverkehr, Lärmbelastungen, Anwerbeverhalten von Prostituierten und Strichern. Im Weiteren sinkt massiv der Wohnwert und das Image eines betroffenen Quartiers. Der Wegzug von guten Steuerzahlern aus solchen Quartieren ist ein weiterer Negativpunkt, welcher der Stadt Luzern Schaden zufügt. Gleichzeitig findet eine allmähliche Umnutzung dieser Wohngebiete statt, wie wir dies eindrücklich an der Baselstrasse beobachten können. Nach BGE 124 IV 64 sowie BGE 99 IA 504 ist der Grosse Stadtrat befugt, entsprechende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu erlassen.

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, einen Entwurf für ein neu zu schaffendes Reglement „Kampf dem Sexgewerbe“ auf dem Stadtgebiet auszuarbeiten. Dieses Reglement hat im Wesentlichen folgende Punkte zu enthalten:

Generelles Verbot der Strassenprostitution und des Strassen-Strichergewerbes auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Dieses Verbot soll nicht für die Reusseggstrasse gelten.

Die Ausübung der Prostitution und des Strichergewerbes in Wohnungen und in Salons ist generell in Wohngebieten zu verbieten.

Die Prostitution und das Strichergewerbe in Räumlichkeiten und Salons soll nur in Gewerbegebieten zugelassen werden. Jegliches Anwerbeverhalten aus privaten Räumen (z. B. vom Fenster aus) von Prostituierten, als auch das Anbringen von typischen Kennzeichen, die auf Prostitution und Strichergewerbe hinweisen (wie z. B. rote Lichter, Worte wie Massagesalon usw.) seien zu verbieten.

Verstösse gegen ein Reglement „Kampf dem Sexgewerbe“ sind hart zu bestrafen.

Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch